

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	51 (1954)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Armennot
<b>Autor:</b>	Brauchlin, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-836679">https://doi.org/10.5169/seals-836679</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE  
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung“

---

Redaktion: Dr. A. ZIHLMAN N, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL

Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 11.20, für Postabonnenten Fr. 11.70

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

---

**51. JAHRGANG**

**Nr. 12**

**1. DEZEMBER 1954**

---

## Armennot

Von Dr. E. Brauchlin, Zürich.

Wenn in diesem Jahre, dem hundertsten, seitdem Jeremias Gotthelf seine Augen für immer schloß, in vermehrtem Maße von diesem leuchtenden Volks-schriftsteller die Rede war, so genügt es nicht, in ein allgemeines Lob einzustimmen. Wir wollen nicht lärmende, laute Lobredner, sondern in erster Linie Hörende sein und uns fragen: Was sagt dieser berühmte Mann zu dieser oder jener Sache? Wie würde er diese Frage beantworten? Stimmt es, daß wir ihn so ohne weiteres für unsere Ideen und Bestrebungen in Anspruch nehmen und seinen Namen zitieren dürfen? Oder schmücken wir uns am Ende mit Federn, die gar nicht zu uns passen? Diese Fragen in Bausch und Bogen ein für allemal und für alle Dinge zu beantworten, wäre nicht gut möglich, man muß versuchen, sie im kleinen Rahmen zu erhellen.

Dies soll geschehen in bezug auf Gotthelfs Verhältnis zu den Armen und der Armennot, sowie ihrer Abhilfe. In unserer Zeit hat das öffentliche wie das private Fürsorgewesen einen sehr großen Aufschwung genommen. Ungezählte Organisationen arbeiten dafür, die verschuldete und unverschuldete Armennot vorbeugend zu bekämpfen und sie zu lindern oder zu beheben, wo sie eingekehrt ist. Vor allem soll die Jugend vor den schädigenden Wirkungen auf körperlichem und seelischem Gebiet bewahrt werden. Die Organisationen ermöglichen eine möglichst vielseitige Erfassung und gründliche Hilfeleistung. Wenn auch immer noch mehr getan werden kann, so ist doch eine Entwicklung erreicht, vor der Gotthelf als wie vor einem Wunder staunen würde. Gewiß würde er den großen Helferwillen, der in diesen vielen Organisationen am Werke ist, anerkennen und ihn als gut gelten lassen; doch könnte er es kaum unterlassen, bei seiner Abneigung gegen jede Mechanisierung, den Finger auf das zu legen, was ihm bei der Armensache als das Wichtigste erscheint, auf die göttliche Ordnung und auf den persönlichen Einsatz beim Helfenden.

Auf Grund seiner religiösen Haltung muß Gotthelf gewisse Unterschiede in den Besitzverhältnissen als von Gott gegeben anerkennen, die dazu dienen, die Menschen zu erziehen, auch wenn sie dies weder einsehen, noch annehmen können.

Ricarda Huch schreibt in ihrem Buche „Jeremias Gotthelfs Weltanschauung“ dazu: „Vor allen Dingen betrachtet Gotthelf die Armut durchaus nicht als Unglück; sie kann es nicht sein, weil Glück und Unglück nicht von äußerlichen Dingen abhängen, sondern von der Beschaffenheit des Herzens. Zum Unglück wird die Armut nur, wenn Neid, Bitterkeit, Genußsucht oder Laster dazukommen.“

Dessen ungeachtet war Gotthelf kein Mensch, der an der Armennot vorbeigehen konnte. Er erachtete es als innerste, tiefste Pflicht des Christen, dort zu helfen, wo andere leiden. So gehörte die Fürsorge für die Armen in den Wirkensbereich einer jeden Bäuerin. Es verstand sich von selbst, daß sie so viel gab wie die Vermögensverhältnisse es zuließen und daß sie gern gab. „Es ist ein Zeichen von Schlechtigkeit der Frau“, schreibt Ricarda Huch, „von Entartung, wenn sie nicht gern gibt... Die rechte aristokratische Bäuerin liebt ihre Armen wie ein König seine Vasallen, und zwischen ihnen und ihr besteht, wie zwischen jenen, ein Verhältnis gegenseitiger Treue.“

Wenn der Bauer, wie in „Geld und Geist“, die Freigebigkeit der Frau beansprucht, so kommt dies von der weltlichen Gesinnung her, von der sich die Frau nicht imponieren lassen darf. Sie muß an ihrer Güte festhalten, um das Göttliche im Leben zu retten, auch um den Mann mehr und mehr zu diesem hinzuziehen. So steht die Armenhilfe im Dienste der Ausbildung der göttlichen Persönlichkeit.

Weil diese weder beim Armen selber noch beim Helfer durch eine Organisation geschaffen, sondern nur von Mensch zu Mensch im Brudererlebnis erweckt und entfaltet werden kann, ist Gotthelf jeder organisierten Armenfürsorge abhold. Allerdings ist er auch wieder einsichtig genug, zu sehen, daß bei der völlig freiwilligen Hilfe viele Not bestehen bleibt und Ungerechtigkeiten vorkommen, was nach Abhilfe ruft. Es ist ihm aber nicht ganz klar, auf welche Weise diese erfolgen müßte. Er schreibt im Erdbeeri-Mareili: „So liebt der Wohltäter wohl die Armen, das heißt er fühlt Mitleiden mit ihnen und übt Wohltaten an ihnen, aber wo ist der Arme, den er persönlich als einen Bruder liebt, als ein Bruder erzieht, als ein Bruder sich ihm gibt. Hier liegt noch ein dunkles Gebiet, in welches unser Herrgott seine Sonne einmal so recht sollte scheinen lassen.“

Und in „Jakobs Wanderungen“ macht er folgenden Vorschlag, um der Not aller steuern zu können: „... da sollte man Anstalten einrichten, wo alle in solcher Lage sich melden können, wo allem Elend gesteuert, allen Bedürfnissen abgeholfen wird...“

Die Armut, sofern sie nicht bloße Schwäche oder Laster bedeutet, ist keine Minderwertigkeit, um derentwillen ein Mensch verachtet werden dürfte. Der Arme braucht sich seines Standes nicht zu schämen und auch nicht der Hilfeleistung, die ihm gebracht wird.

Freilich spricht Gotthelf in diesem guten Sinne nur von der unverschuldeten Armut. Für diejenige, die ihren Grund in Faulheit, Lasterhaftigkeit oder Schwäche hat, hat er Worte der Geringschätzung, ja Verachtung. Ricarda Huch schreibt:

„Daß auch Käthi die Großmutter durch eine gewisse, wenn auch verzeihliche Schwäche in ihre dürftige Lage geraten ist, wird angedeutet. Selbst wenn die Schwäche nur in einem mangelnden Sinn für das Weltliche und Geschäftliche besteht, also als ideale Veranlagung in Anspruch genommen werden könnte, bleibt sie in Gotthelfs Augen Schwäche, die der Betreffende überwinden, und deren Folgen er tapfer auf sich nehmen muß...“

Wenn wir zum Schluß zu der Frage kommen, was leichter sei, in Armut oder im Reichtum ein gottwohlgefälliges Leben zu führen, so suchen wir umsonst nach

einem Ausspruch, wonach der reichen Frau der Weg besser geebnet wäre als der armen Frau. Zwar hat die Arme täglich in der Überwindung der Not Großes zu leisten und bedarf einer großen Kraft des Gemütes, um gegen Verzagtheit, Bitterkeit, Unzufriedenheit, Neid, Verzweiflung und Sünde bei sich und den Familiengliedern anzukämpfen. Aber auch die reiche Frau bedarf dieser Gemütskraft in nicht geringerem Maße, denn, schreibt Ricarda Huch, „mit dem Reichtum dringt die Welt, das Materielle, in alle Fugen des Hauses, und es bedarf einer außerordentlichen Kraft des Gemütes, um die erstickende Wirkung desselben aufzuheben, und das Haus mit der reinen, heitern Atmosphäre des göttlichen Friedens zu durchdringen.“

Die Entwicklung, die das Armenwesen seit der Zeit Gotthelfs genommen hat und die aus einer gewaltigen Umwandlung aller sozialen Verhältnisse erklärt werden kann, ist nicht rückläufig zu machen. Wir glauben, daß außerordentlich viel Gutes daran ist, das Gotthelf nicht voraussehen konnte. Trotzdem kann nie genug auf die Wichtigkeit der persönlichen Liebe, der wirklichen Brüderlichkeit, die für den Segen jeder Fürsorgetätigkeit ausschlaggebend ist, hingewiesen werden. Wir verzichten nicht auf die Organisation, aber wir achten darauf, daß in jedem Falle das innerste Rädlein die Liebe bleibt. Dann haben wir Gotthelf, dann haben wir Christi Geist verstanden.

## Pro Juventute und die „reifere Jugend“

Von Erwin Schmutz, Leiter der Abteilung für Schulentlassene im Zentralsekretariat  
Pro Juventute.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Schulentlassenenhilfe ist die Förderung der beruflichen Ausbildung. Der nicht beruflich ausgebildete erwerbstätige Jugendliche fühlt sich oft dem Lehrling moralisch und geistig unterlegen und versucht, dieses Manko durch Extravaganzen zu kompensieren, wodurch er leicht auf Abwege gerät. Gründliche *Aufklärung* der Eltern ist daher dringend notwendig, damit sie die Einsicht und den notwendigen Weitblick für die Gestaltung der Zukunft ihrer Kinder gewinnen. Ebenso wichtig ist eine verantwortungsbewußte *Berufsberatung*, die durch sorgfältige Einzelberatung der Jugendlichen mithilft, diese einem ihren Fähigkeiten entsprechenden Beruf zuzuführen. Dank ihrer Übersicht über den gesamten Arbeitsmarkt ist sie in der Lage, allzu einseitige Strömungen bei der Berufswahl einzudämmen. Eine große Rolle spielt auch die Entlohnung der Lehrlinge und Lehrtöchter, von der es sehr oft abhängt, ob eine Berufslehre absolviert werden kann oder nicht. Die finanziellen Hindernisse, welche viele Eltern veranlassen, ihre Kinder statt einer Berufslehre einer bezahlten Handlangerstelle zuzuführen, können vielfach durch umsichtige und verständnisvolle Gewährung von *Stipendien* überwunden werden. Pro Juventute hat seit jeher solche Möglichkeiten gefördert und ist dank den Mitteln aus der Bundesfeier- spende in der Lage, auch direkt zu helfen.

Die geistige und körperliche Anspannung ist während der Berufsausbildung erheblich größer als während der Schulzeit. Um vorübergehende oder dauernde gesundheitliche Schäden während der Lehrzeit zu vermeiden, ist eine sorgsame Ökonomie der Kräfte geboten. Die Dauer der *Ferien* erhält im Rahmen des Kräfthaushaltes ihr besonderes Gewicht.